

ORIGINAL-VERSION
Inhalte gemäss rechtskräftigem Stand

GEÄNDERTE VERSION
Entwurf vom 25.10.2021

Änderungen wie folgt markiert:
neu hinzugefügte Inhalte: **gelb markiert und unterstrichen**
zu löschende Inhalte: **gelb markiert und durchgestrichen**

Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum

R 2

Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum

R 2

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen, seiner Kernstädte und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich. RP, H 2

Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert. RP, H 2.1

Um die Attraktivität des Kantons zu erhöhen, wird die wirtschaftliche Entwicklung schwer- gewichtig auf gut erreichbare Standorte ausgerichtet und der Wohn- und Lebensraum mit naturnahen Erholungsmöglichkeiten verbunden. RP, H 3

Die ländlichen Regionen sollen sowohl ihre Bedeutung als Wohnstandorte erhalten als auch ihre regionalen Arbeitsplatzstandorte in den ländlichen Entwicklungsachsen weiter- entwickeln. Sie richten ihre wirtschaftliche und räumliche Entwicklung auf ihr eigenes Potenzial aus. RP, H 2.2

In den Agglomerationen werden der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr gleichwertig gefördert. Die Verkehrsträger ergänzen sich. Im länd- lichen Raum wird ein Basisangebot des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsangebot: min- destens Stand 2007) gesichert und die kombinierte Mobilität mit guten Verbindungen zu den Agglomerationen gefördert. RP, H 2.3

Herausforderung

In den urbanen Entwicklungsräumen ist die Siedlungsqualität durch städtebauliche Defi- zite und ein hohes Verkehrsaufkommen gefährdet. Die Attraktivität dieser Räume für ver- dichtetes urbanes Wohnen und die Erreichbarkeit werden beeinträchtigt. raumentwicklungAARGAU, 2006, Teil B.1

Die noch ungenügende Koordination bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung in der Ag- glomeration behindert zukunftsweisende und regionsübergreifende Lösungen für die Probleme der Agglomeration.

Ländliche und periphere Gebiete verlieren wegen des Strukturwandels Arbeitsplätze und aufgrund der demographischen Alterung sowie der ungünstigen Erreichbarkeit der Zen- tren auch Einwohnerinnen und Einwohner. raumentwicklungAARGAU, 2006, Teil B.2

Bestehende und neue Aufgaben müssen tendenziell stärker gemeindeübergreifend wahrgenommen werden, was die kleinen Gemeinden in ihren Entscheidungsfreiräumen immer mehr einengt. Das führt zunehmend zu Gemeindekooperationen. Die Grenzen

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen, seiner Kernstädte und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich. RP, H 2

Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert. RP, H 2.1

Um die Attraktivität des Kantons zu erhöhen, wird die wirtschaftliche Entwicklung schwer- gewichtig auf gut erreichbare Standorte ausgerichtet und der Wohn- und Lebensraum mit naturnahen Erholungsmöglichkeiten verbunden. RP, H 3

Die ländlichen Regionen sollen sowohl ihre Bedeutung als Wohnstandorte erhalten als auch ihre regionalen Arbeitsplatzstandorte in den ländlichen Entwicklungsachsen weiter- entwickeln. Sie richten ihre wirtschaftliche und räumliche Entwicklung auf ihr eigenes Potenzial aus. RP, H 2.2

In den Agglomerationen werden der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr gleichwertig gefördert wird die Verkehrsnachfrage flächeneffizient abgewickelt. Die Verkehrsträger ergänzen sich. Im ländlichen Raum wird ein Basisange- bot des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsangebot: mindestens Stand 2007) gesichert und die kombinierte Mobilität mit guten Verbindungen zu den Agglomerationen gefördert. RP, H 2.3

Herausforderung

In den urbanen Entwicklungsräumen ist die Siedlungsqualität durch städtebauliche Defi- zite und ein hohes Verkehrsaufkommen gefährdet. Die Attraktivität dieser Räume für ver- dichtetes urbanes Wohnen und die Erreichbarkeit werden beeinträchtigt. raumentwicklungAARGAU, 2006, Teil B.1

Die noch ungenügende Koordination bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung in der Ag- glomeration behindert zukunftsweisende und regionsübergreifende Lösungen für die Probleme der Agglomeration.

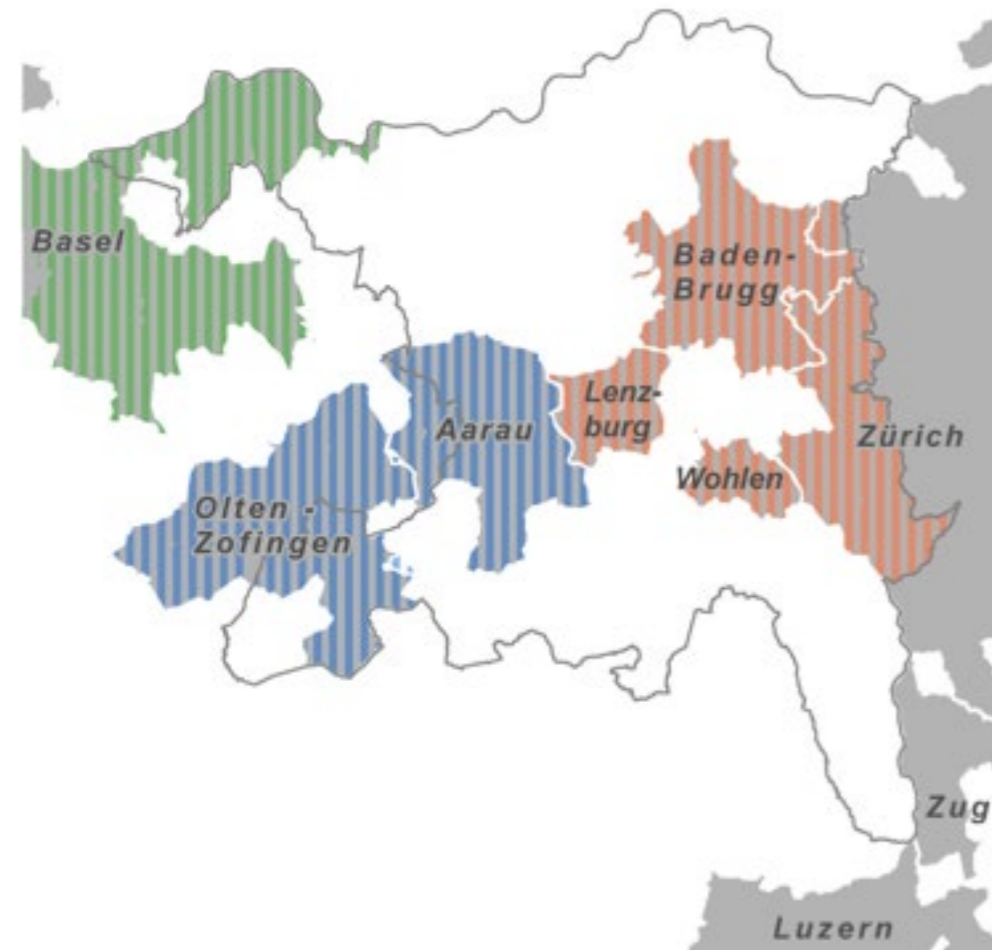
Ländliche und periphere Gebiete verlieren wegen des Strukturwandels Arbeitsplätze und aufgrund der demographischen Alterung sowie der ungünstigen Erreichbarkeit der Zen- tren auch Einwohnerinnen und Einwohner. raumentwicklungAARGAU, 2006, Teil B.2

Bestehende und neue Aufgaben müssen tendenziell stärker gemeindeübergreifend wahrgenommen werden, was die kleinen Gemeinden in ihren Entscheidungsfreiräumen immer mehr einengt. Das führt zunehmend zu Gemeindekooperationen. Die Grenzen

der Gemeindegemeinschaft im Rahmen von Gemeindeverträgen und Gemeindeverbänden sind zum Teil bereits erreicht.

Stand / Übersicht Agglomerationspolitik

Im Kanton Aargau bestehen derzeit gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, 2000) folgende Agglomerationen und grenzüberschreitende Teil-Agglomerationen:



Agglomerationen und funktionale Räume gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau (schraffiert) und in den angrenzenden Kantonen (Karte: Basis BFS 2000)

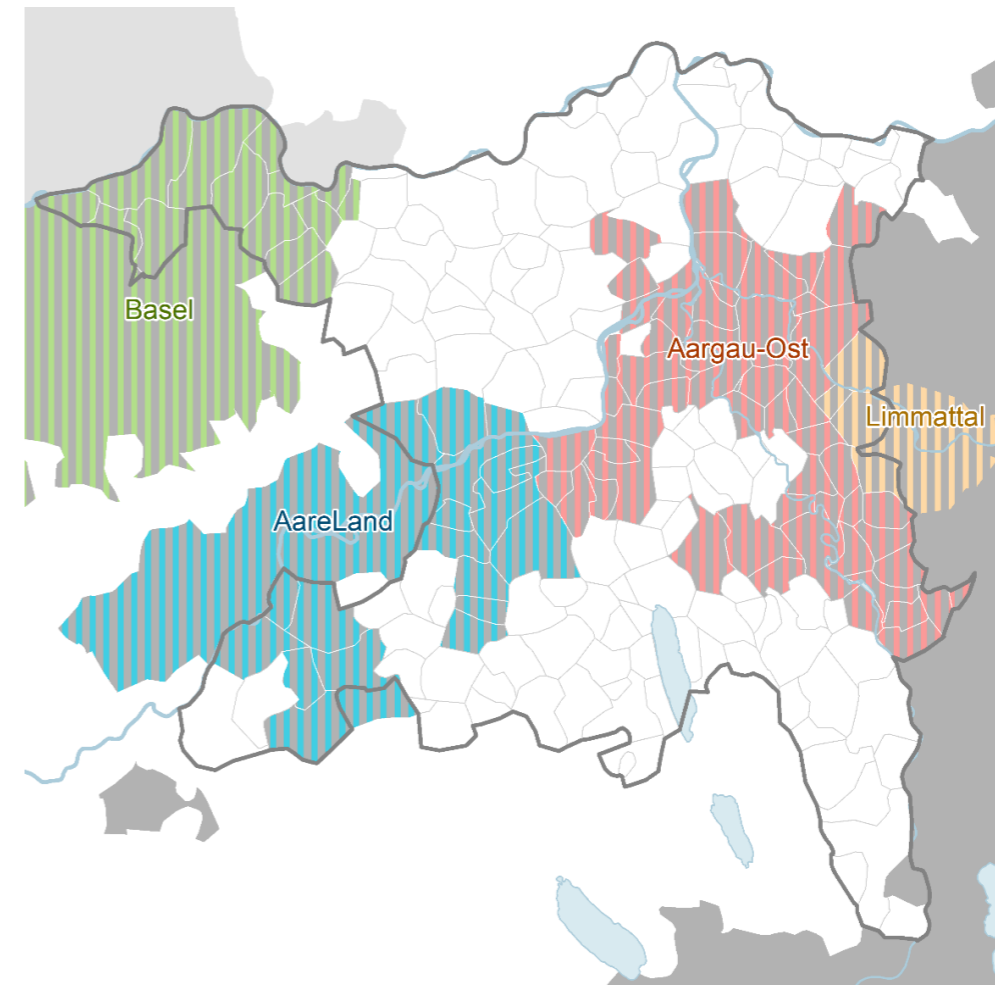
der Gemeindegemeinschaft im Rahmen von Gemeindeverträgen und Gemeindeverbänden sind zum Teil bereits erreicht.

Stand / Übersicht Agglomerationspolitik

Im Kanton Aargau bestehen derzeit gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, 2000) folgende Agglomerationen und grenzüberschreitende Teil-Agglomerationen:

Laut Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV, Stand 1.1.2018) sind im Kanton Aargau derzeit folgende Städte und Agglomerationen im Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr beitragsberechtigt.

MinVV



Agglomerationen und funktionale Räume gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau (schraffiert) und in den angrenzenden Kantonen (Karte: Basis BFS 2000) Beitragsberechtigte Gemeinden und Städte in Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau und in den angrenzenden Kantonen (Karte: Basis MinVV, Stand 1.1.2018).

Agglomerationsprogramme 4. Generation mit Beteiligung des Kantons Aargau	
	AareLand
	Aargau-Ost
	Basel
	Limmattal
Beitragsberechtigte Gemeinden für Agglomerationsprogramm gemäss Verordnung MinVV vom 2007, Stand 2018	
	beitragsberechtigte Gemeinde
	ausländische Gemeinde

Der Kanton Aargau erarbeitet das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost und ist gemeinsam mit andern Kantonen und Gebietskörperschaften an den Agglomerationsprogrammen Aare-Land, Basel und Limmattal beteiligt.

Gestützt auf Art. 50 Abs. 3 BV hat der Bundesrat in einem Bericht vom 19. Dezember 2001 die Agglomerationspolitik aus Sicht des Bundes formuliert. Er legt dar, dass ein vermehrtes Engagement des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen wichtig ist und dass die Probleme der städtischen Gebiete und der ländlichen Räume koordiniert berücksichtigt werden müssen. Im Zentrum der Bundesmassnahmen stehen die Unterstützung von Modellvorhaben und die Einführung von Agglomerationsprogrammen. Damit werden den Agglomerationen Instrumente zur Bewältigung ihrer dringendsten Probleme zur Verfügung gestellt.

Die Abgrenzung und Bezeichnung der Agglomerationen kann sich verändern. Zuständig für die Definition ist das Bundesamt für Statistik. Gemäss Stand 2000 liegen im Aargau folgende (Teile von) Agglomerationen: Aarau, Baden-Brugg, Basel, Lenzburg, Olten-Zofingen, Wohlen und Zürich.

Der Aargau folgt der Agglomerationspolitik des Bundes, die funktionsfähige interkantonale Agglomerationen im Rahmen der Metropolitanräume anstrebt. Die Fricktaler Agglomerationsgemeinden werden auf die Agglomeration Basel ausgerichtet, Aargau-Ost auf das Limmattal und Zürich. Das AareLand profiliert sich als eigenständige Agglomeration. Teile des Freiamts werden in die Agglomerationsentwicklung Zürich und Zug einbezogen.

Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau sind auf funktionale Räume bezogen. Ziel ist es, heutige und zukünftige Defizite in der Siedlung und im Verkehr zu eliminieren und die Stärken der verschiedenen Teilräume durch Leitkonzepte und Leitprojekte zu entwickeln. Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen durch den Bund ist der Nachweis von Wirksamkeit und Behördenverbindlichkeit der Programme sowie vertiefte, auf eine längerfristige Umsetzung ausgerichtete Trägerschaften.

Stand / Übersicht Politik für den ländlichen Raum

In den ländlichen Regionen werden zurzeit regionale Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet. Durch eine differenzierte Entwicklungsstrategie sind die Stärken dieser Regionen zu unterstützen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Der Kanton strebt regionale Strukturen an, welche die Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Regionen im Rahmen der kantonalen Strategien sicherstellen.

Mit dem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auch der Kanton Aargau die entsprechenden organisatorischen und planerischen Grundlagen geschaffen, um Anreize, welche vom Bund für den ländlichen Raum gesetzt werden, ausschöpfen zu können. Die Neue Regionalpolitik (NRP) will die regionale Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen fördern und die Wertschöpfung steigern. Im Kanton Aargau werden Projekte regionaler Akteure im südlichen Aargau, im Aargauer Jura und im Zuzibiet gefördert, wenn sie den Projektauswahlkriterien des Bundesgesetzes und des kantonalen Umsetzungsprogramms entsprechen. Die Wirkung der Projekte muss nachweisbar sein. Die erste Umsetzungsphase findet von 2008 bis 2011 statt. Mehrere Projekte wurden vom Regierungsrat bereits genehmigt.

Auch die Agrarpolitik wird mit ihrem politischen Programm 2011 einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Strukturwandel im ländlichen Raum leisten.

Agglomerationen
(raumentwicklungAARGAU,
2006, Teil B.1)

Ländlicher Raum
(raumentwicklungAARGAU,
2006; Teil B.2)

Gestützt auf Art. 50 Abs. 3 BV hat der Bundesrat in einem im Bericht vom 19. Dezember 2001 und vom 18. Februar 2015 die Agglomerationspolitik aus Sicht des Bundes formuliert. Er legt dar, dass ein vermehrtes Engagement des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen wichtig ist und dass die Probleme der städtischen Gebiete und der ländlichen Räume koordiniert berücksichtigt werden müssen. Im Zentrum der Bundesmassnahmen stehen die Unterstützung von Modellvorhaben und die Einführung von Agglomerationsprogrammen. Damit werden den Agglomerationen Instrumente zur Bewältigung ihrer dringendsten Probleme zur Verfügung gestellt.

Die Abgrenzung und Bezeichnung der Agglomerationen kann sich verändern. Zuständig für die Definition ist das Bundesamt für Statistik. Gemäss Stand 2000 liegen im Aargau folgende (Teile von) Agglomerationen: Aarau, Baden-Brugg, Basel, Lenzburg, Olten-Zofingen, Wohlen und Zürich.

Der Aargau folgt der Agglomerationspolitik des Bundes, die funktionsfähige interkantonale Agglomerationen im Rahmen der Metropolitanräume anstrebt. Die Fricktaler Agglomerationsgemeinden werden auf die Agglomeration Basel ausgerichtet, Aargau-Ost auf das Limmattal und Zürich. Das AareLand profiliert sich als eigenständige Agglomeration. Teile des Freiamts werden in die Agglomerationsentwicklung Zürich und Zug einbezogen.

Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau sind auf funktionale und auch interkantonale Räume bezogen. Ziel ist es, heutige und zukünftige Defizite in der Siedlung und im Verkehr zu eliminieren und die Stärken der verschiedenen Teilräume durch Leitkonzepte und Leitprojekte zu entwickeln. Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen durch den Bund ist der Nachweis von Wirksamkeit und Behördenverbindlichkeit der Programme sowie vertiefte, auf eine längerfristige Umsetzung ausgerichtete Trägerschaften.

Stand / Übersicht Politik für den ländlichen Raum

In den ländlichen Regionen werden zurzeit regionale Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet. Durch eine differenzierte Entwicklungsstrategie sind die Stärken dieser Regionen zu unterstützen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Der Kanton strebt regionale Strukturen an, welche die Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Regionen im Rahmen der kantonalen Strategien sicherstellen.

Mit dem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auch der Kanton Aargau die entsprechenden organisatorischen und planerischen Grundlagen geschaffen, um Anreize, welche vom Bund für den ländlichen Raum gesetzt werden, ausschöpfen zu können. Die Neue Regionalpolitik (NRP) will die regionale Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen fördern und die Wertschöpfung steigern. Im Kanton Aargau werden Projekte regionaler Akteure im südlichen Aargau, im Aargauer Jura und im Zuzibiet gefördert, wenn sie den Projektauswahlkriterien des Bundesgesetzes und des kantonalen Umsetzungsprogramms entsprechen. Die Wirkung der Projekte muss nachweisbar sein. Die erste Umsetzungsphase findet von 2008 bis 2011 statt. Mehrere Projekte wurden vom Regierungsrat bereits genehmigt.

Auch die Agrarpolitik wird mit ihrem politischen Programm 2011 einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Strukturwandel im ländlichen Raum leisten.

Agglomerationen
(raumentwicklungAARGAU,
2006, Teil B.1)
Agglomerationspolitik des
Bundes 2016+

Ländlicher Raum
(raumentwicklungAARGAU,
2006; Teil B.2)

Bundesgesetz über
Regionalpolitik

BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze zur Agglomerationspolitik

- A. Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände schaffen die notwendigen rechtlichen und planerischen Grundlagen und Konzepte für eine wirksame Agglomerationspolitik im Aargau. Die Anreize, welche der Bund in der Agglomerationspolitik setzt, werden ausgeschöpft.
- B. Die Aargauer (Teil-)Agglomerationen erarbeiten Agglomerationsprogramme zu regional wichtigen Themen (Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Integration, Kultur, Soziales usw.). Diese Programme werden auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Verbesserung der zukünftigen Entwicklung der Agglomerationen ausgerichtet.

In einer ersten Phase setzt der Regierungsrat eine Teilstrategie Verkehr und Siedlung um. Dies schafft die Voraussetzungen für den Erhalt der Standortattraktivität, eine regional abgestimmte Siedlungsentwicklung und die verkehrliche Entlastung der Städte. Danach werden nach Bedarf in weiteren politischen Bereichen Teilstrategien entwickelt.

Planungsgrundsatz zur Politik für den ländlichen Raum

- C. Die Gemeinden und die Regionalplanungsverbände in den ländlichen Räumen zeigen in Konzepten auf, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Sie berücksichtigen die übergeordneten Vorgaben und die regionale Abstimmung. Sie achten dabei auf die Erhaltung respektive Weiterentwicklung der Standortqualitäten der Gemeinden.

Planungsanweisungen

1. Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

- 1.1 Der Regierungsrat ist Träger der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Er erstellt in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden die Programme für die verschiedenen Agglomerationen und reicht sie dem Bund ein. Gegenüber dem Bund ist er Partner zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen zu den Agglomerationsprogrammen. Im Einvernehmen mit den Agglomerationsgemeinden sorgt er für eine koordinierte, verbindliche und zeitgerechte Umsetzung dieser Vereinbarungen.

- 1.2 Der Richtplan zeigt die räumliche Abstimmung der richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen, die über den Infrastrukturfonds vom Bund mitfinanziert werden.

Der Richtplan zeigt die mit diesen Verkehrsinfrastrukturen abgestimmten Vorhaben zur Siedlungsentwicklung und weitere flankierende Massnahmen auf.

- 1.3 Der Mindestinhalt der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung richtet sich nach den Weisungen des Bundes über die Prüfung und Finanzierung der Agglomerationsprogramme.

BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze zur Agglomerationspolitik

- A. Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände schaffen die notwendigen rechtlichen und planerischen Grundlagen und Konzepte für eine wirksame Agglomerationspolitik im Aargau. Die Anreize, welche der Bund in der Agglomerationspolitik setzt, werden ausgeschöpft.
- B. ~~Die Aargauer (Teil-)Agglomerationen erarbeiten Agglomerationsprogramme zu regional wichtigen Themen (Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Integration, Kultur, Soziales usw.). Der Kanton Aargau erarbeitet zusammen mit den beitragsberechtigten Gemeinden und den betroffenen Gebietskörperschaften (z.B. Replas) Agglomerationsprogramme.~~ Diese Programme werden auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Verbesserung der zukünftigen Entwicklung der Agglomerationen ausgerichtet.

~~In einer ersten Phase setzt der Regierungsrat eine Teilstrategie Verkehr und Siedlung um. Dies schafft die Voraussetzungen für den Erhalt der Standortattraktivität, eine regional abgestimmte Siedlungsentwicklung und die verkehrliche Entlastung der Städte. Danach werden nach Bedarf in weiteren politischen Bereichen Teilstrategien entwickelt.~~

Planungsgrundsatz zur Politik für den ländlichen Raum

- C. Die Gemeinden und die Regionalplanungsverbände in den ländlichen Räumen zeigen in Konzepten auf, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Sie berücksichtigen die übergeordneten Vorgaben und die regionale Abstimmung. Sie achten dabei auf die Erhaltung respektive Weiterentwicklung der Standortqualitäten der Gemeinden.

Planungsanweisungen

1. Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

- 1.1 Der ~~Regierungsrat Kanton Aargau~~ ist Träger der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Er erstellt in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden die Programme für die verschiedenen Agglomerationen und reicht sie dem Bund ein. Gegenüber dem Bund ist er Partner zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen zu den Agglomerationsprogrammen. Im Einvernehmen mit den ~~Agglomerationsgemeinden~~ ~~den beitragsberechtigten Gemeinden und den betroffenen Gebietskörperschaften~~ sorgt er für eine koordinierte, verbindliche und zeitgerechte Umsetzung dieser Vereinbarungen.

- 1.2 Der Richtplan zeigt die räumliche Abstimmung der richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen, die über den Infrastrukturfonds vom Bund mitfinanziert werden.

Der Richtplan zeigt die mit diesen Verkehrsinfrastrukturen abgestimmten Vorhaben zur Siedlungsentwicklung und weitere flankierende Massnahmen auf.

- 1.3 Der Mindestinhalt der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung richtet sich nach ~~den Weisungen des Bundes über die Prüfung und Finanzierung der Agglomerationsprogramme~~ ~~der Verordnung des UVEK vom 20. Dezember 2019 über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV; SR 725.116.214).~~

1.4 Die an einem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung beteiligten Agglomerationsgemeinden erarbeiten regional abgestimmte Grundlagen und Konzepte, insbesondere in den Sachbereichen Fuss- und Veloverkehr, Mobilitätsmanagement und Siedlungsqualität.

1.5 Die Agglomerationsgemeinden sorgen bei ihren kommunalen Massnahmen für die behördenverbindliche Festsetzung und die erforderliche Planungs- und Baureife zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

2. Umsetzungsprogramme Neue Regionalpolitik (NRP)

2.1 Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die unterstützungsberechtigten Regionen im Aargau.

1.4 Die ~~an in~~ einem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung ~~beteiligten Agglomerationsgemeinden~~ ~~beitragsberechtigten Gemeinden und betroffenen Gebietskörperschaften~~ erarbeiten regional abgestimmte Grundlagen und Konzepte, insbesondere in den Sachbereichen Fuss- und Veloverkehr, Mobilitätsmanagement und Siedlungsqualität, und setzen diese um.

1.5 Die ~~Agglomerationsgemeinden~~ Massnahmenträger sorgen ~~bei ihren kommunalen Massnahmen~~ für die behördenverbindliche Festsetzung und die erforderliche Planungs- und Baureife zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

2. Umsetzungsprogramme Neue Regionalpolitik (NRP)

2.1 Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die unterstützungsberechtigten Regionen im Aargau.